

Pressemitteilung vom 5. Januar 2016

Krankenversicherung für Betriebsrenten und andere Versorgungsbezüge

Aktuelle Infobroschüre hilft Betroffenen bei falsch berechneten Beträgen

Für Betriebsrenten oder andere Versorgungsbezüge zahlen gesetzlich Krankenversicherte seit 2004 den vollen Beitragssatz zur Krankenversicherung. Eine aktuelle Infobroschüre der Verbraucherzentrale Hamburg gibt einen Einstieg ins Thema und erläutert, wann und wie sich Betroffene gehen falsch berechnete Beiträge wehren können.

Die Änderungen der Beitragspflicht für Versorgungsbezüge führen bei Ruheständlern zu empfindlichen Einbußen, oft von mehreren hundert Euro im Monat. Der kompakte Leitfaden der Verbraucherzentrale liefert Antworten auf die wichtigsten Fragen: Was sind Versorgungsbezüge und was nicht? Wann müssen Beiträge in welcher Höhe gezahlt werden? Was sagt das Gesetz? Wie ist der aktuelle Stand der Rechtsprechung? Was können Betroffene tun? Beispielrechnungen, ein Musterbrief und nützliche Adressen runden die Veröffentlichung ab.

Die Broschüre "Betriebsrenten, Direktversicherungen und andere Versorgungsbezüge: Höhere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung seit Januar 2004" ist erhältlich für 2,50 Euro im Infozentrum der Verbraucherzentrale Hamburg an der Kirchenallee 22 (Mo bis Fr, 10 – 18 Uhr) oder unter <u>www.vzhh.de</u> als Download im PDF-Format. Zuzüglich 2,00 Euro für Porto und Versand kann man eine Printversion auch online oder am Telefon (040) 24832-104 bestellen.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/krankenversicherung-fuer-betriebsrenten-andereversorgungsbezuege